

RS- und rein

Sammlung März 1908

Der Aussch.



ücher Zaiser.

Garb a. N., Bestverzintest, racht-Geflecht

firmations-Patenbriefe

in neuer Auswahl! W. Zaiser'sche Buchh.

Zielhansen. ige hundert gute eigene

afdauben, sowie ein Zähr. Sengstfohlen

82. Jahrgang. Bestimmt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1.20 M., mit Nachnahme 1.30 M., im Verlags- und 10 km. Verfahr 1.25 M., im übrigen Vertriebsbezirk 1.20 M., Fernabschouung nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Anlage 2600. Angew. Gebühr f. d. Spalt Zeit auf gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei einmal. Einschlag 10 g. bei mehrmaliger Einschlag nach Maßb. Mit dem Vorstandem und Schrift. Schriftw.

N 61

Freitag den 13. März

1908

### Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1908.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. Aug. 1908, betr. die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen, (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungs- und Versicherungsbereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugelaßt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8 April d. J.

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugelaßt erhalten, können die kostenfreie Anträge eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von dem Vertreter abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entschuldig der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht instande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urchrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gehende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Beteiligten bircht die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis anstehenden Jafsig. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Stg eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hiesach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abgegeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unverzüglich dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch dieselbe die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zustellung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betr. Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschlagungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verantwortlichkeit ausschließen können.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

1. wer wiffentlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Einschlagungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen

a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenen Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verfertigung der Steuer zu führen,

b) steuerbares, für die Bemessung der Steuerertrag in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes angeben verpflichtet ist, verschweigt;

2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wiffentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straflos gelassen, wenn von dem steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das beschwiegene Einkommen angegeben und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straflos zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abgegebenen Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Antrag auf dem Einkommensteuergesetz und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Altensteig, den 12 März 1908.

K. Kameralamt Kohler.

### Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1908.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1908, betreffend die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 318) werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungs- und Versicherungsbereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8 April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugelaßt erhalten, können die kostenfreie Anträge eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmsbeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 18 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeindeführers hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entschuldig der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht instande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte

bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urchrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gehende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Beteiligten bircht die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis anstehenden Jafsig. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Stg des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmsbeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hiesach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmsbeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unverzüglich dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch dieselbe die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschlagung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abgegeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an denselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wiffentlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Steueranfahms- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten der von ihm zu vertretenen Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verfertigung der Steuer zu führen, oder wer wiffentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Verfertigung einer unrichtigen Erklärung einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes angeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Nichtigstellungen oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterchied der Zeitdauer, auf welche sie sich zurückführen. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Täthigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Abberterung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten vermittelte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straflos zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtigen oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straflos zu lassen.

Diesjenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbefcheinigung zugestellter Mahnung eine Steuererklärung oder Erklärung nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes

bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen unbeschadet nachmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

München, den 12. März 1908.

K. Kameralamt.  
Kobler.

### Politische Weberstift.

Der deutschen Sozialdemokratie beginnen die russischen „Brüder“ nach und nach löslich zu werden. Das sozialdemokratische Agitationskomitee erläßt eine Bekanntmachung, in der dargelegt wird, daß die Genossen gut daran tun, die russischen Flüchtlinge nicht mehr zu unterstützen. Es wird ferner darauf erachtet, auch dem Agitationskomitee keine Unterstützung heiðende Russen mehr zuzuwenden, da das Komitee keine Unterstützung mehr giebt. Anknüpfend hat man sehr schlechte Erfahrungen mit den russischen Genossen gemacht.

Der greise **Regent** **Luithold von Bayern** vollendet gestern sein 87. Lebensjahr. Seine körperliche und geistige Frische und Regsamkeit, die schon seit Jahren fröhliche Bewunderung erwecken, nimmt er auch in das neue Lebensjahr hinüber und berechtigen zu der aufrichtig begabten Hoffnung, daß Prinz Luithold noch manches Jahr den bayrischen Thron, wie bisher, mit Weisheit und Gerechtigkeit zu regieren wird. Geiragen von der Liebe seiner Landesbürger und von der Verehrung des ganzen deutschen Volkes, das ihn freilich in kirchlicher Hinsicht manchmal gern besser beraten läßt. Wie sehr der Regent die ihm entgegengebrachte Zustimmung zu schätzen weiß, bezeugen die beiden beträchtlichen Stiftungen, die bereits an anderer Stelle erwähnt wurden und zu denen ihm sein Begleiters Kavalier von Welter hat Prinz Luithold aus Anlaß seines Geburtsfestes mehrere hohe Orden verliehen, u. a. an den Präsidenten des bayrischen Reichsrats Fürsten Graf zu Dürckheim, an den Fürsten Hohenlohe-Schillingensfeld und den Finanzminister v. Pfaff.

**Alle polnischen Bemühungen**, den ostbayerischen Landwirten die polnischen Arbeiter zu entziehen, sind nach einer Meldung aus Polen als gescheitert anzusehen, einmal, weil die wirtschaftliche Krise in Europa und Amerika die Zahl der Arbeitslosen beträchtlich vermehrt hat, zum anderen aber auch, weil es nicht gelungen ist, galizisch-polnische Landarbeiter in großer Zahl nach Frankreich zu bringen. Dort sind allerhöchstens 1000 Banbarbeiter untergekommen.

Der **französische Senat** nahm eine Vorlage an, welche die Trennung von Tisch und Bett in Scheidung umwandelt, die nach drei Jahren auf Antrag eines der Ehegatten eintritt.

Die **russische Duma** nahm gestern eine Regierungsvorlage an, nach der die russische Gelehrtschaft in Tokio in eine Körperschaft umgewandelt wird. Minister Iswolski hielt eine lange Rede, in der er von der gegenseitigen Hochachtung und Berücksichtigung sprach, die sich seit dem Krieg zwischen Japan und Rußland herausgebildet hätte.

Die **rumänischen Banern-Luzernen**. Die neuesten Meldungen aus Rumänien lauten wenig beruhigend. An vielen Orten weigern sich die Banern überhaupt, Beiträge zu zahlen. Die Besitzhaber wandten sich an den Minister mit dem Ersuchen, zu gestatten, fremde Arbeiter aus der Bukowina zu importieren. Von Bukarest sind drei Regimenter nach der Moldau abgegangen. Auf dem Gute Sirdi im Distrikt Jassy wollten die Banern sogar wieder aufmarschieren. Kavallerie verfolgte sie, wobei 2 Banern erschossen wurden. (Rpf.)

Der **König von Spanien** kassierte gestern in Saragossa dem kaiserlich-ungarischen Geschwader einen längeren Besuch ab. Erzherzog Karl empfing ihn auf dem Admiralsschiff.

### Das Börsengesetz am Scheitern?

Berlin, 12. März. Die Börsengesetzkommission beendete heute die erste Lesung der Novelle zum Börsengesetz. Die Kommission stellte unter Ablehnung der Regierungsvorlage auf Antrag des Zentrums das Börsenregister wieder her und verwarf unter Ablehnung aller Widerspruchsvorschläge scharfe Strafbestimmungen für verbotene Börsenunternehmensschäfte, Gefängnis und Geldstrafe bis zu 10000 M. Die Regierung ließ erklären, daß sie nicht in der Lage sei, dem Gesetz in dieser Form ihre Zustimmung zu geben. — Die zweite Lesung in der Kommission soll am 31. d. M. stattfinden. (Rpf.)

Die **Erbschaftskasse des Fürsten Hohenlohe-Langenburg**. Straßburg i. G., 12. März. Staatssekretär v. Adler antwortet durch einen offenen Brief in der „Straßburger Post“ auf die Erklärung des Fürsten Hohenlohe-Langenburg und stellt fest, daß bei dem Erbfall der Wohnsitzbegriff des bürgerlichen Gesetzbuchs und nicht der des französischen Rechts maßgebend gewesen sei und macht auf die Pflicht aufmerksam, daß innerhalb sechs Monaten eine Steuererklärung bei dem zuständigen Verlehrsamt abzugeben werden muß. Im übrigen würden die durch das Gesetz beauftragten Behörden entscheiden. Der Standpunkt Adlers ist vollkommen legal und muß zur Steuerentrichtung des Fürsten führen.

### Aus Marokko.

Paris, 12. März. General d'Amade telegraphiert, daß die Truppen bis zur Raibay el Amis, dem großen

Verwaltungszentrum der Rajab, vorgerückt seien und nur dem Heberkreisen einer Höhe geringen Widerstand gefunden hätten. Größere Teile der Rajab haben sich unterworfen. Die Bevölkerung lehrt zu friedlicher Beschäftigung zurück.

Paris, 12. März. Unterwerfung der Kasibiken? Nach einer Meldung des Generals d'Amade hat die vollständige Niederlage der Rajab eine bedeutende Wirkung gehabt. Der General hat mehrere eigenhändige Schreiben von Muley Hafid und seinen Mahallasführern erhalten, in denen sie einen Aufschub der Operationen nachsuchen und um Frieden bitten. Außerdem haben die beiden Minister Muley Hafid, El Glani und Lugi, ihre Unterwerfung jetzt in aller Form angeboten.

### Neue Hottentotten-Raubzüge.

Berlin, 12. März. Aus Deutsch-Südwestafrika wird amtlich gemeldet: Am 8. März wurde eine deutsche Patrouille, die aus einem Sergeanten, zwei Reitern und zwei Eingeborenen bestand, bei Kubul (zwischen Roos und Wogis am Westende der Kalahari) von etwa 25 Hottentotten erschossen. Der nach Norden abziehende Gegner wurde durch Oberleutnant Müller mit 26 Reitern verfolgt. Auch in diesem Falle blies es sich, wie bei früheren Hottentottenfällen in jener Gegend um Deule Simon Coppers handelte. Die kleinen Karraaberge wurden von einer Kompanie abgejagt, nachdem dort in letzter Zeit eine Hottentottenbande verschiedene Viehdiebstähle verübt hatte. Einer Patrouille gelang es, der Bande sämtliches gestohlene Vieh und das Eingeborenengerät abzunehmen. Von dem Kommando der Schutztruppen sind die erforderlichen weiteren Maßnahmen zur Abschließung der erwähnten Bande in die Wege geleitet.

### Parlamentarische Nachrichten.

#### Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. März.

**Stat.** **Naumann** (fri. Bg.) Wenn die Arbeiterkammern reale Zwecke fördern sollten, so reicht es nicht aus, daß man sie nur als gutachtliche Behörde hinstellt, deren Gutachten niemand zu beachten gezwungen sei, auch nicht die ausführende Polizeibehörde. Mindestens müssen die Gutachten der Arbeiterkammern als normalisierend bezeichnet werden, so daß auch die Polizeibehörde, wenn sie von jenen Gutachten abweichen wollte, gezwungen sei, das jedesmal ausdrücklich zu motivieren. Die Arbeiterkammern müßten paritätisch aufgebauet sein im Gegensatz zu den Arbeiterkammern, wie sie von einer Seite — **Nedner** wendet sich zu den Sozialdemokraten — gewünscht wurden. Der Vorstoß des Reichstags zu den Arbeiterkammern — Wahl der Arbeitervertreter durch Arbeiter-Kasschüsse — wie ihn der Entwurf enthält, sei für seine Freunde ganz unannehmbar, denn bei solchen Wahlmodus hätten die Arbeiter gar kein aktives Interesse an den Arbeiterkammern. **Kunze** würde die Wahl durch Arbeiter-Kasschüsse nur, wenn letztere obligatorisch wären aber das sei ja nicht der Fall. Um alle Arbeiterorganisationen für die Arbeiterkammern zu interessieren, bleibe nichts übrig als ein Proportional-Wahlsystem. **Raße** man aus der Arbeiterkammer nur etwas halbes, so würden seine Freunde, das könne er erklären, sicher wenig gemißt sein, für diesen Gedanken etwas zu tun.

**Gräfe** (Rfp.) tritt für größere Berücksichtigung der Interessen des Mittelstandes ein.

**Sir** (B.) wünscht schärfere Maßnahmen gegen die Warenhäuser, Vereinfachung des Hausierhandels etc. zu Gunsten des kleinen Kaufmannsstandes.

**v. Brodhausen** (R.) tritt gleichfalls für Mittelstand und Handwerk ein und wendet sich dann zu den Resolutionen. **Jund** (R.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zur Resolution des Zentrums über das Kartellwesen. Eine Verschärfung der Kohlenbergwerke lehnen wir aber ab, halten aber eine Beteiligung des Staates für wünschenswert.

Von den Blockparteiern wird Schluß der Generaldebatte beantragt und beschloffen. Abgelehnt werden die sozialdemokratischen Resolutionen betr. gesetzliche Regelung der Arbeits- und Dienstverhältnisse aller Angestellten, betr. ein Reichsberggesetz und betr. Banarbeitschutzgesetz. In der sozialdemokratischen Resolution betr. die Glashütten wird der Punkt der Achtstundentag und Nachtarbeit fordernd, abgelehnt, die übrigen drei Punkte angenommen. Alle übrigen Resolutionen gelangen zur Annahme.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Aus Stadt und Land.

Regold 18. März.

**r. Vom Wetter.** Nachdem die letzten sommerlich warmen Tagen häufig von kaltem aber anhaltendem Niederschlag unterbrochen worden waren, setzte in der Frühe des gestrigen Tages bei niedriger Wärmegraden wieder ein leichter Schneefall ein; die dünne Schneedecke konnte sich aber in der Stadt nicht lange und nur auf Dächern und Bergen einige Zeit halten. Auch aus Straßburg wurde heute früh über leichten Schneefall gemeldet. Eingelegene Erkundigungen in Karlsruhe melden dagegen von dort und Umgebung gutes Wetter ohne Niederschlag.

**r. Im Interesse der Straßenwärter** sei darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Gefahr der eigenen Haftung die Stein- und Mauerarbeiten auf den Amtsbezirksflächen stets bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung für die Bezirkskrankenkasse anmelden haben.

**Amtsblatt des Königlich-Württembergischen Ministeriums des Innern** Nr. 4 vom 7. März hat folgenden Inhalt: 1) Erlaß des R. Ministeriums des Innern, betreffend den Betrieb der französischen Handlungsreisenden. 2) Erlaß, betreffend die Strafregisteranzeigen über Minderjährige. 3) Erlaß, betreffend den Transport von Schlachtkühen. 4) Erlaß, betreffend das vom Allgemeinen Deutschen Jagdgesetz verleihte Waidrecht über Wildmarken. 5) Besetzung, betreffend die Ausführung des Disziplinargesetzes und des Mannschafdisziplinargesetzes. 6) Bekanntmachung, betr. die Verteilung der Rentens- u. Pensionskonten für Deutsche lebende Ausländer in Weimar. 7) Bekanntmachung betr. die Verteilung der „Königlichen Theater“ in Straßburg i. G. 8) Bekanntmachung, betreffend die Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitenstunden der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. 9) Bekanntmachung, betreffend die Anerkennung eines homöopathischen Dispensatoriums. 10) Personal-Nachrichten 11) Berichtigung — Nichtamtlicher Teil. 1) Mitteilung der Gemeinden gemäß Art. 7 der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 (Reg. Nr. 6 223) auf Grund des Ergebisses der Volkszählungen vom 1. Dez. 1906 und 1. Dez. 1908. 2) Sternzeichen.

**Calw, 12. März.** Bei der Konstituierung der Handelskammer Calw nach den im Januar vorgenommenen Ergänzungswahlen trat Kommerzienrat Jöpprich, der seinen Wohnsitz nach Stuttgart verlegt hat, von dem seit 1896 gültigen Vorsitz der Kammer zurück. An seiner Stelle wurde Fabrikant Georg Wagner (Strickwarenfabrik Christian Ludwig Wagner) in Calw zum Vorsitzenden gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Fabrikant Otto Wagner (Bügelmaschinenfabrik Heinrich Hüllens Nachfolger) in Calw bestellt. Beigezählt wurden Fabrikant Hermann Kemppe (H. Kemppe und Cie., Holzstoff-Fabrik) in Eßlos, und Hermann Hengel, Kaufmann in Brackenheim. Zum Beirat der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel wurde abgeordnet: Der Kammervorsitzende, als Stellvertreter Kommerzienrat Jöpprich-Stuttgart; zum Beirat der Bezirkskontrollen wurde wieder gewählt: Fabrikant Albert Koch (Koch und Reichert, Tuchfabrik) in Rohrbach, als Stellvertreter Fabrikant Otto Wagner Calw.

**r. Rottenburg, 12. März.** Ein Schuhmann verfolgte zwei Männer, die die untere Stadt abtasteten um zur Jahresfrist. Als er sie dort festhalten wollte, widersetzten sich die beiden Herren und bisßen dem Schuhmann den Zeigefinger durch. Darauf ergriffen beide die Flucht unter Verzicht auf Papiere und Effekten.

**r. Neuburg, 12. März.** Der Goldarbeiter Proß von Schwann, der vor drei Jahren sein Kind zu Tode mißhandelt hat und erst vor kurzem wieder aus dem Gefängnis entlassen worden ist, suchte seine auf Besuch in der Heimat weilende Schwester umzubringen. Er wurde auf neue verhaftet.

**Stuttgart, 12. März.** Der König von Württemberg ist vom Haag heute nacht um drei Uhr hier wieder eingetroffen.

**Stuttgart, 11. März.** Nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung müßte bekanntlich auf Grund des Ergebnisses der beiden letzten Volkszählungen eine Neuerteilung der württembergischen Gemeinden erfolgen. Im Sinne der Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung zählt Württemberg eine große Stadt (mit mehr als 50000 Einwohnern), nämlich Stuttgart, 12 mittlere Städte, (10 bis 50000 Einwohner), nämlich Heilbronn, Ludwigsburg, Esslingen, Reutlingen, Schwabmünchen, Tübingen, Tübingen, Gmünd, Heidenheim, Göppingen, Ravensburg und Ulm, jedann 36 Gemeinden erster Klasse (davon sind 33 Städte, 3 Dörfer, Fellbach, Bödingen, Balingen, 466 Gemeinden zweiter Klasse (u. a. Regold), der Rest, d. h. die Gemeinden von weniger als 1000 Einwohnern, sind Gemeinden dritter Klasse.

**Stuttgart, 13. März.** Der Frühjahrsmarktwart (Gesträucher, Samen, Federn und Geräteräte) findet am Dienstag, 17. März in der Gewerbehalle statt. Wurzel- und Blindreden sind vom Marktverkehr ausgeschlossen.

**r. Tübingen, 12. März.** Es sind hener 100 Jahre dahingegangen, daß der Dichter Ludwig Uhland (geb. 1787) zum R. Advokaten ernannt wurde.

**r. Besigheim, 11. März.** In dem benachbarten Besigheim wurde gestern die Leiche eines 60-65 Jahre alten Mannes aus dem Rekar gefunden und in das hiesige Leichenhaus überführt. In seinen Kleidern fanden sich 15 M. 50 g. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach der seit 28. Januar d. J. vermißte Bauer Entenmann aus Besigheim.

**r. Bönningheim Olt. Besigheim, 12. März.** Hier herrscht seit einiger Zeit ein Fleisckkrieg, sehr zur Freude und zum Vorteil der Konsumenten. Schweinefleisch kostet jetzt 50 g, Rindfleisch 90 g und Kalbfleisch 65 g pro Pfund.

**r. Feidingen Olt. Neresheim, 12. März.** In der Nacht zum Sonntag brannte das Haus des Bildhauers Peter K. bis auf den Grund nieder. Es ist dies innerhalb 6 Wochen der vierte Brandfall in unserer sonst so ruhigen Gemeinde. Der Einwohnerstand demnach ist deshalb eine begreifliche Aufregung. Trotz eifriger Nachforschung hat man von dem Brandstifter, denn ein solcher treibt jedenfalls sein Unwesen, noch keine Spur.

**r. Galt, 12. März.** Vor wenigen Tagen wurde der verheiratete Reichshausdier R. D. in der Nähe des Bahnhofes Hestental mit einer Schußwunde im Hinterfuß tot aufgefunden. Obwohl die Schußwunde bisher nicht zum Vorschein kam, scheint ein Mord ausgefallen zu sein.

**r. Schwangen, 11. März.** Ueber die Brauerei Deule, Besitzer J. Thum, wurde der Konkurs verhängt. Diese Brauerei mit Wirtshaus in besser Lage der Stadt, hat seit neun Jahren viamals den Besiz gewechselt, wovon drei in Konkurs kamen.

r. M  
igen Somm  
meißers d  
des Brand  
ung einer  
hängen an

Tafel  
macherle  
durch Gel  
sein Bett  
und Gelde  
glug.  
rat in H  
versucht  
Mit dem  
und verbr  
Vertrag m  
zu 4 Mo  
Nagold zu

Das Sch  
kast aus  
Tode nüt  
Gehr  
vormittag  
ergaben  
Planen we  
Urteil laut  
stufung an  
Berl  
lan wird  
in Reichen  
Gesellschaft  
Gelb fre

Berl  
einer Weib  
dem „Zou  
isches Arme  
Gezeng auf  
werde vom

Berl  
August 19  
aufsch erl  
lebenden  
gestraft. G  
irren.

Berl  
preise im  
8 Tagen tr

Die  
zur  
die nachsch  
G  
erforderlich  
unternehmer  
Nach

Rub.	lit.
A.	Neu
B.	Ber
C.	God
E.	Rh

Kosten  
unterzeichn  
Angebote für  
des Bocant  
„Nuge  
portofrei sp  
2  
einzureichen.  
Rohr

Die G  
Gemeinderat  
am S  
gegen bare  
den  
bestehend f

**Wolffegg, 12. März.** In Köthen ist am vorigen Sonntag abend das Dekonomiegebäude des Zimmermeisters August Bauer niedergebrannt. Die Ursache des Brandes ist auf Fahrlässigkeit, nämlich auf die Benützung einer gewöhnlichen Petroleumlampe und auf das Anhängen an der Holzdecke im Stall zurückzuführen.

**Tübingen, 12. März. Strafkammer.** Der Schuhmacherlehrling Albert Schanz in Bernau verschaffte sich dadurch Geld, daß er Briefe fälschte, worin der Briefschreiber, sein Vetter, bekannten Leuten seine augenblickliche Notlage und Geldverlegenheit schilderte und diese um Anschickung anging. Auf solche Weise verlangte er von einem Gemeindeverrat in Jannweiler 150 M. Auch bei andern Personen versuchte er es, 100 M. zu holen, diese konnten aber nicht. Mit dem Gelde ging er nach der Schweiz zu Verwandten und verbrachte es dort. Wegen Urkundenfälschung und Betrug wurde Schanz, der wegen Diebstahls vorbestraft ist, zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. — Wegen Verschlingung gegen § 175 St.G.B. wurde der Schreiner Chr. D. in Nagold zu 1 1/2 Monat Gefängnis verurteilt.

**Darmstadt, 11. März. Exemplarische Strafe.** Das Schwurgericht verurteilte gestern den Landwirt Gombart aus Mitteld. der am 16. Dezember seine Frau zu Tode brüllte, zu 10 Jahren Zuchthaus.

**Chemnitz, 11. März. Major verurteilt.** Heute vormittag fand vor dem Kriegsgericht die Verhandlung gegen den Major v. D. von Lettau vom Bezirkskommando Plauen wegen Betrugs und Urkundenfälschung statt. Das Urteil lautet auf 1 Jahr 7 Monate Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere.

**Berlin, 10. März. Rilchpanti'scher. Aus Breslau wird der Pst. Bta. gemeldet:** Das Schöffengericht in Reichenbach verurteilte den Leiter der Reichenbacher Genossenschaftsmolkerei wegen Milchpanti'scheren zu 500 M Geldstrafe.

**Deutsches Reich.**

**Berlin, 12. März. Vogesen-Spenden.** Nach einer Meldung des Berliner Tageblatts aus Paris wird dem „Journal“ aus Kolmar gemeldet, daß ein neues deutsches Komitee gebildet und an der deutsch-französischen Grenze aufgestellt worden soll. Die endgültige Entscheidung werde vom Kaiser erst in zwei Monaten getroffen werden.

**Berlin, 12. März. Der bekannte Theaterdirektor August Junkermann,** der in Frankfurt a. M. einen Schlaganfall erlitt, ist nach Nachrichten, die an seine in Berlin lebenden Verwandten gelangt sind, vollständig wiederhergestellt. Er wird in den nächsten Tagen in Berlin eintreffen.

**Berlin, 11. März. Allgemeines Sinken der Fleischpreise** im Einzelverkauf wird angekündigt. In den letzten 8 Tagen traten der Fleischpreissteigerung zufolge in vielen deutschen

Städten bereits Preisermäßigungen ein, u. a. in Berlin, Ramin, Marburg, Nürnberg, Plauen i. B.

**Strasbourg, 11. März.** Im Anschluß an die Grabschastenerangelegenheit des ehemaligen Statthalters Höhenlohe-Bangenburg werden im Lande noch andere ähnliche Fälle bekannt, aus denen hervorgeht, daß die Ausnahmehandlung hochgestellter Personen in Straßburg nicht eine vereinzelte Erscheinung ist, daß sie sich vielmehr zu einem beklagenswerten System ausgewachsen zu haben scheint.

**München, 11. März.** Der Erfinder der Fernphotographie, Professor Korn, soll auf den durch den Tod des Mathematikprofessors Dr. v. Braunmühl erledigten Lehrstuhl an der Technischen Hochschule kommen, um ihn für München zu erhalten. — Im kommenden Sommer sollen die Fernphotographiekationen in Newyork und Chicago eröffnet werden. (Schw. B.)

**Neumark, 13. März.** Der ehemalige einflußreiche Fahrer der Kaiserlichen Herr v. Dellborff-Behra ist am Mittwoch, heimlich 76 Jahre alt, auf Schloß Behra bei Neumark, Reg.-Bez. Halle, gestorben.

**Finstertal, 12. März. Familientragödie.** Im benachbarten Frankenau hat gestern nachmittag um 3 Uhr der Gärtners und Wäldhütermeister Pöhlle seiner Frau die Kehle durchgeschnitten und sich dann selbst das Leben genommen. Die Eheleute hinterlassen 8 Kinder.

**Duisburg, 10. März. Der Papst hat dem Prinzen die Polizei einen Bergmann und seine 6 Koftgänger unter dem Verhaft der Fallkammer. Die Hausführung förderte Ringmaterial in Gb'stormen zu Tage.**

**Ausland.**

**S. u. H. Genf, 11. März.** Auf Veranlassung des schweizerischen Bundesrates wurden die beiden Ruffen Semancho und Sarpanki, welche als Komplizen der in München verhafteten Revolutionäre unter dem Verdacht der Teilnahme an dem feinerzeitigen Bank- und Koffenraube in Untersuchungshaft genommen worden waren, wieder in Freiheit gesetzt. Auch die vom Staatsanwalt geforderte Ausweisung aus der Schweiz wurde abgelehnt.

**S. u. H. Teisphen, 12. März.** Seit Monatsbeginn beträgt die Zahl der aus Amerika zurückkehrten Deutscher, welche die hiesige Station passierten, 11 720.

**Rom, 11. März.** Der Papst hat dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit seinem Gefolge in Privatbesuch empfangen.

**Petersburg, 11. März.** In dem hiesigen Waffen- und Munitions-Depot ist man großen Unregelmäßigkeiten auf die Spur gekommen. In einem Magazin befanden sich fast 20 Millionen nur 40 000 Patronen. Eine strenge Untersuchung wurde eingeleitet.

**In Odeffa** erlosch ein Kaufmann den Anführer einer bewaffneten Bande, die Geld forberte; die übrigen entkamen. Ein Soldat, der einen Schutzmann beleidigte, wurde verhaftet und beim Versuch, zu entfliehen, erschossen.

**Madrid, 12. März.** Der ungeführte Verlauf der Reise des Königs nach Barcelona wird allseitig mit Genugthuung aufgenommen. Die Presse meint, die respektvolle Haltung der Bevölkerung habe den Ministerpräsidenten Raura zu einem gewissen persönlichen Erfolg verholfen; seine Position sei in den monarchistischen Kreisen zweifellos wesentlich gefestigt.

**Konstantinopel, 11. März.** In dem Hause des Bulgaren Georgi Milol in Bosnaka wurden 32 Bomben, 35 Pakete Dynamit, 7 Riflen Patronen und 4 Gewehre gefunden.

**Kairo, 10. März.** Bei dem Automobilrennen auf der Bahn von Helipolis wurden heute nachmittag 7 Personen, darunter 3 Schutzeute, überfahren und getötet.

**Landwirtschaft, Handel und Verkehr.**

**Calw, 11. März. Viehmarkt.** Dem heutigen Markt waren zugewandert 104 Ochsen, 96 Stiere, 70 Kühe, 63 St. Schmalvieh, 6 Ferkel, 12 Kälber, zusammen 600 St. Handel ziemlich lebhaft, namentlich in Ochsler. Die Preise bewegten sich für Ochsen von 800—1175 M pro Paar, Stiere 450—780 M pro Paar, Kühe 300—525 M pro St., Kalbch 250—470 M, Schmalvieh 80—700 Markt, Küber 60—120 M. Auf dem Schweinemarkt waren zugeführt 252 St. Milchschweine und 95 St. Ferkel. Handel lebhaft. Preise für 80er 25—40 M, für letztere 45—105 M pro Paar. Auf dem Pferdemarkt waren 20 St. aufgeführt.

**Kontur-Gründungen.**  
 Abol, Karl Gukow, Professor, Vorstand des chemischen Laboratoriums der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, 88 J., Stuttgart. — Schilde, Burkhard, Mitglied des K. Landtages, Stuttgart. — Widenmann, Christine, geb. Wuth, Sanitätstrupp, Gattin, 50 J., Kottminkler-Kottminkler, Gattin, 3. Lehrer a. D., 60 J., Schwanbach. — Jedel, Theresia, geb. Müller; Kottmarth Josefina, 64 J., Kottmarth. — Ringwald, Waise, geb. Hensel, 67 J. — Johann Georg Kochmann aus Reichenbach, 67 J., in Ann Abler (Martha).

**Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Flugblatt des Reichsanwalts G. m. H. S., Leopoldshausen-Stockfurt bei, welches die Frage der Erhöhung der Thonbruchpreise behandelt und auf die Billigkeit der Reichsentscheidung hinweist. Wir empfehlen den Inhalt dieses Flugblattes gewissermaßen Beachtung.**

**Hierzu das Wandertafelchen Nr. 11.**  
 Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Paul Jaiser) Nagold.

**Gemeinde Rohrdorf.  
 Vergabung von Bauarbeiten.**

Zur neuen Quellwasser-versorgung hiesiger Gemeinde werden die nachstehend aufgeführten Grab- und Betonierungsarbeiten erforderlich und sollen dieselben im Submissionswege an tüchtige Bauunternehmer vergeben werden.

Rubrik.	Betreff:	Grab-Arbeiten.	Beton-Arbeiten.
A.	Neufassung der Quellen „im Berg“	450.—	254.—
B.	Verteilungsrohrnetz	8880.—	1080.—
C.	Hochbehälter (120 cbm Inhalt)	550.—	3443.—
E.	Anschlußleitung zur Fabrik Koch & Reichert	810.—	108.—
	Summa:	5690.—	4885.—

Kostenveranschlag, Pläne und Akkordbedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf; ebendortselbst sind die schriftlichen Angebote für die Arbeiten einzelner oder mehrerer Rubriken, in Prozenten des Veranschlags ausgedrückt, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten zur Wasserleitung“ portofrei spätestens bis zum

**24. März 1908 abends 6 Uhr** einzureichen.


**Rohrdorf, den 12. März 1908.**  
 Schultheißenamt:  
 Klinger.

**Pfrondorf.**  
 Die Erben des + Johann Georg Reuz gewes. Wagners und Gemeinderats in Pfrondorf

**verkauften  
 am Samstag, den 14. März d. Js.  
 von nachmittags 1/2 1 Uhr an**  
 gegen bare Bezahlung:  
 den Wagnerhandwerkzeug und Vorrat an Holz bestehend in 2 Hobelbänken, verschiedenen Hobel, Handbeile,

Schneidmesser, Hobelisen, Hämmer, Schraubenschlüssel, Meißel, 7 Handsägen, 24 Handbohrer, 3 Rabenbohrer, 1 großer Reichelbohrer, Rad- und Holzmodelle usw., ferner den Vorrat an Holz: 240 St. Radspeichen, 45 St. Flegelhäupter, 12 St. Schaufelstiele, 8 St. Sensenwärde, 7 buchene Diehle, 19 St. Birnbambretter, ca. 80 St. eichene und buchene Spalter und Scheiter 1—3 M lang, ca. 80 St. Wagnereichle und Stangen und 26 St. tannene Bretter; ferner

**am Montag, den 16. März d. Js.  
 vormittags von 8 Uhr an**

- |   |  |
|---|--|
|  | 2 Kühe, wovon eine hochträchtig, 1 Schwein, ca. 10 Jtr. Hen und Ochsd, ca. 10 Jtr. Stroh, 1 aufgemachter Wagen, 1 zweiräderiger Karren, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Futter-schneidmaschine, 2 Kuhgeschirre, 6 Fässer, 150—220 Liter haltend, ca. 600 Liter Rost, ca. 20 Jtr. Kartoffel, 1 Krautstange, 1 Gältenfass, 2 Bieneulästen mit je 1 Volk und sonst allg. Hausrat. Liebhaber werden eingeladen. |
|---|--|

**Ratschreiber Weimer.**

**Vergabung von Bauarbeiten.**

Nachstehende bei Erbauung eines Schülersaborts in Wildberg und Bornahme von baulichen Änderungen am dortigen Schulhaus vorkommender Bauarbeiten sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden:

- 1) Maurerarbeiten im Veranschlagsbetrug von M1550.—
- 2) Zimmerarbeiten „ „ „ „ 500.—
- 3) Fliesenarbeiten „ „ „ „ 60.—
- 4) Spiserarbeiten „ „ „ „ 95.—
- 5) Schreinerarbeiten „ „ „ „ 150.—
- 6) Malerarbeiten „ „ „ „ 25.—
- 7) Schlosserarbeiten „ „ „ „ 120.—
- 8) Ansticherarbeiten „ „ „ „ 56.—

Plan, Veranschlag und Bedingungen liegen auf dem Rathaus in Wildberg zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebote spätestens bis zum

**16. d. Mts. vorm. 10 Uhr** einzureichen sind. Die Eröffnung der Angebote findet am gleichen Tage vorm. 11 Uhr statt.  
**Nagold, den 10. März 1908.**  
 O.A.-Baumeister Schleifer.

**Dachpappen-Empfehlung.  
 Dach- und  
 Isolierpappen**  
 sind stets zu haben zu den billigsten Preisen bei  
**Joh. Tochtermann,  
 Fleischhausen,  
 Nagold.**

**100 Btr.  
 Ia Ackerheu**  
 hat zu verkaufen  
**Chr. Raaf, Kleiderhandlung.**  
 Soeben erschien:  
**Geschichte der neuesten Zeit**  
 vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart

**Dr. Gottlob Egelhaaf**  
 Oberstudienrat  
 Ein harter Band gebunden M. 6.—, in Leinen gebunden M. 7.—.  
 Seit 38 Jahren hat der Verfasser mit großem Erfolge scharfsinnig Stoff zur Selbstschicht gesammelt, um ihn jetzt in geistvoller Form der Öffentlichkeit zu übergeben. Das Buch ist auf der Grundlage von Vorlesungen, die der Verfasser in den letzten Jahren an der technischen Hochschule in Stuttgart gehalten hat, gewachsen und wird wachsend erwünscht kommen, der die Hauptergebnisse der letzten Jahrzehnte genau in gedrängter Form übersichtlich darbietet. — Die Vorlesung ist bis Anfang März d. J. fertiggestellt, um Genauigkeit bei Daten und Namen größter Wert gelegt. Ein sehr vollständiges Register erhöht die praktische Brauchbarkeit des Buches, das dadurch ein vorzügliches Nachschlagewerk abgibt, überboten.  
 Nachtrag in der

**G. W. Zaiser'schen  
 Buchhandlung Nagold.**

**Landw. Bezirksverein Nagold.**  
**Hauptversammlung**  
 am Sonntag, den 15. März 1908  
 nachmittags 2 Uhr im Röhle in Spielberg.

**Tagesordnung:**  
 Vortrag und praktische Demonstrationen des Herrn: Garteninspektors Schönborg von Hohenheim über Veredlung und Verjüngung von Obstbäumen.  
 Die Vereinsmitglieder, die Mitglieder des Obstbauvereins, ins besondere aber auch die Baumwärter des Bezirks, sowie sonstige Interessenten sind zu zahlreichem Besuche freil. eingeladen.  
 Nagold, den 6 März 1908.

Der Vereinsvorstand:  
 Reg.-Rat Ritter.

**Spar- und Vorschussbank Haiterbach**  
 eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.  
 Die diesjährige

**ordentliche Generalversammlung**  
 findet am  
**Sonntag den 22. März 1908**  
 nachmittags 2 1/2 Uhr

im Saalhaus zum Lamm hier statt und werden die Mitglieder zu zahlreicher Beteiligung freundlich eingeladen.

- Tagesordnung:**
- 1) Rechenschaftsbericht pro 1907 und Beschlußfassung über die Entlassung des Vorstandes.
  - 2) Gewinnverteilung.
  - 3) Wahlen
    - a) Wahl von 3 Mitgliedern im Aufsichtsrat.
    - b) Wahl der Kontrollkommission.
  - 4) Der Gesamtbetrag, welchen Sparleistungen der Genossenschaft nicht überschreiten sollen, festzusetzen.
  - 5) Bekanntgabe des Revisionsberichts.
- Haiterbach, im März 1908.

Der Vorstand: Diegler, Gulekunst, Mayer.  
 Der Aufsichtsrat: Schumacher, Vorsitzender.

**Fahrnis-Versteigerung.**  
 Am Samstag, den 14. März  
 von 1/2 9 Uhr an vorm. u. 1/2 2 Uhr nachm.

bringe ich nachfolgende Gegenstände gegen Barszahlung zur Versteigerung:  
 1 vollständiges Bett samt Bettlade und Kopf, ältere Bettlade, 1 pol. Kinderbettlade, 1 lackierter Schreibtisch, 1 pol. hartholzener Anschlagtisch, 1 pol. Pfeilertisch, 3 Sessel wie neu, 4 pol. Stühle, Küchensühle, 1 Plumentisch, 1 älterer Sopha, 1 Küchentafel, 4 gut erhaltene Vorhänge samt Zubehör, 5 fast noch neue Rouleaux, 1 Hochstuhl, 1 Badmühle, Herrenkleider, 3 Paar Stiefel fast noch neu, Küchengeräth, und viel sonstigen Hausrat.  
 Käufer werden freundlich eingeladen.

Frau Oberlehrer Schmid,  
 Präparanden-Anstalt.

**Kochherde in jeder Größe**  
**Kochöfen mit Vorherd u. Wasserhahn**

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| Regulier-Öfen              | Kaminpußtüren             |
| Dauerbrand-Öfen            | Öfenschirme               |
| Bügel-Öfen ex ex           | Kohlenfüller              |
| Saushaltungsbak-Öfen       | Afcheneimer               |
| Leim-Öfen                  | Brennholzkästen von Blech |
| Fleischrauch-Öfen          | Eiserne Schweinefässer    |
| Waschkessel, transportabel | mit Ulmer Schweineträge   |

**Nähmaschinen und Fahrräder**

empfehle zu den billigsten Preisen  
**Jul. Müller,**  
 Schlosserei, Ofen- u. Herdgeschäft.

**Verloren!** Vom Bahnhof Ebhausen bis Gsch. 3. Traube dort, ging Donnerstag, den 27. Februar abends ein schwarzer und grüner Teppich

verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung  
**Deffner, Wart.**

**Neuruten-Versammlung**

findet am Sonntag den 15. März von nachmittags 2 Uhr ab, im Saalhaus: „Köhlererei“ statt, wozu auch die beiden älteren Jahrgänge sowie auch die Auswärtigen eingeladen sind.  
 Der Vorstand.

**la weiße Kernseife**

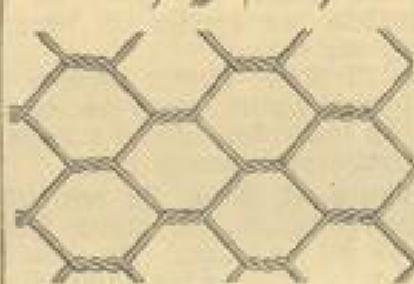
5:1-4 Pf. 5-9 Pf. 10 Pf. u. mehr  
 30 g 20 g 28 g

**la Schmierseife weiß**

1-4 Pf. 5-9 Pf. 10 Pf. u. mehr  
 20 g 19 g 18 g

empfehlen  
**Berg & Schmid.**

**Eckhausen. Drahtgestriche**



4- und Gedig in verschiedenem Maß und Stärke ebenso Stacheldraht empfiehlt August Kessler. Teleph. Nr. 6

**Im Weißnähen und Ausbleichen der Wäsche**  
 empfiehlt sich Frau Emilie Reaz, wohnhaft hinter Frau Böder Hiler Post.

**Kanarienvogel**  
 Heilige Sänger, zu Nacht geeignet, wegen Bl. Mangel billig zu verkaufen  
 G. Gulekunst, Wirt.

**Schürzen** weiß, schwarz u. farbig.  
**Handschuhe** in Glace, Trikot, Seide.  
**Korsetts, Krägen, Manschetten, Vorhemden, Trikothemden, weiße Senden, Krawatten, Taschentücher** zu den billigsten Preisen  
**Herm. Brintzinger.**

**Missionsfest.**  
 Sonntag, 15. März, 2 Uhr mittags  
 in der Methodistenkapelle in Nagold.

Redner: Herr Missionar R. Ulrich. Thema: Land, Leute und Mission in Deutsch-Loango, West-Afrika. Gewiß interessant. Jedermann ist freundlich eingeladen.

**Die Pflaster-Ausesserungsarbeiten**

in den Gemeinden Hebringen, Deschelbronn, Oberjettingen, Affstatt, Ruppingen, Oberjesingen und Edentweiler werden an geeignete Unternehmer vergeben. Die bezügliche Anträge nimmt entgegen am 17. März 1908

Sgl. Bau-Bureau der Gau-Wasserversorgung: Rupp.  
 Bendorf Dr. Hertenberg.

Nagold, 13. März 1908.  
**Danksagung.**  
  
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die mir bei dem Hinscheiden meiner L. unvergesslichen Mutter, Großmutter und Schwester Friederike Wolber, geb. Maser, erfahren durften, für die vielen Strauß- und Blumenspenden, sowie für die zahlreiche Begleitung von hier und auswärts, lagen den innigsten Dank!  
 die trauernden Hinterbliebenen.

Nagold  
 Den geehrten Damen von hier und auswärts zur gef. Nachricht, dass meine  
**Modellhut-Ausstellung**  
 in grosser Auswahl eröffnet ist; sowie den Ehrgang sämtlicher Neuheiten der Saison beehre ich mich anzuzeigen und bitte höflichst um gütigen Besuch  
 Chr. Raaf.

**Sommerliche Wohnung**  
 mit freier Aussicht gesucht. Offerten mit genauer Kostentabelle und festem Mietpreis erbeten unter S. B. 2532 an Rudolf Moser, Stuttgart.

**Köchin**  
 suche ich Gelay. Ein evang. Christ, gel. Mädchen, das tüchtig kochen kann und neben Zimmermädchen u. Hausf. in der Haush. mithilft, nicht unter 25 Jahren. Lohn 300-320 M. Star solch, die auf gute, famil. Behandl. u. dauernde Stellung sehen, wollen Zeugn. und Photogr. senden an Frau Wolff, Witwe Lahr, Bergstr. Eintritt Anfang Mai.

**Käse-Offert**  
 Galt bayr. Gamenthaier vollfettig per Pf. 85 Pf.  
 I. Schwyzkäse sehr fett per Pf. 75 Pf.  
 II. Schwyzkäse sehr fett per Pf. 70 Pf.  
 Zimburgerkäse sehr fett per Pf. 28 und 30 Pf.  
 s. ebend. unter Nachnahme jedes beliebige Quantum die Käseerei Henningsen (Wirt.)

**Küchenmädchen-Gesuch.**  
 Einige tüchtige Mädchen für Küche und Hausarbeit finden Stellung bei einem Monatsgehalt von 30 M.  
**Kurhaus Waldeck-Fredenstadt.**

**Visiten-Karten**  
 fertigt  
 die Buchdruckerei des Blattes.

**Biehfütterer**  
 kann bei guter Bezahlung sofort eintreten  
**Osiander, Gatspächter Dürrenhardt Post Gänbringen.**

15-16 Jahre alt  
**Dienstmädchen**  
 in kleine Familie sofort oder später gesucht.  
 Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

**Kontobüchle**  
 empfiehlt G. W. Jaifer.